

Erschienen in: *Wittgenstein-Jahrbuch 2003/2006* (2006), 33-55. Bitte nur die publizierte Fassung zitieren.

Grenzen der Subjektivität

Zum Status des Subjekts in Wittgensteins *Logisch-Philosophischer Abhandlung*

Silvan Imhof

Wittgenstein verfolgt im *Tractatus* das Ziel, die Grenzen des Sagbaren abzustecken. Gleichzeitig ist er der Meinung, auf diese Weise alle philosophischen Probleme lösen zu können. Eines davon ist das Problem des Subjekts. Wittgensteins Lösung ist mit verschiedenen Schwierigkeiten verbunden, wovon eine erste bereits darin liegt, dass nicht einsichtig ist, wie er zu ihr gelangt. Eine andere Schwierigkeit ist dann, Wittgensteins Lösung der Sache nach zu akzeptieren.

Mein Ziel ist es, die erste Schwierigkeit auszuräumen und zu zeigen, dass Wittgenstein aufgrund seiner sprachtheoretischen Voraussetzungen zu genau dieser Antwort kommen muss. Dazu werde ich in einem ersten Teil darlegen, wo sich die Frage der Subjektivität innerhalb des sprachtheoretischen Projekts des *Tractatus* stellt und weshalb Wittgenstein in diesem Zusammenhang zum Schluss kommt, dass es ein Subjekt in einem bestimmten Sinne, nämlich als Objekt betrachtet, nicht gibt. In Teil II geht es darum, dass das Subjekt in einem anderen Sinne für Wittgenstein dennoch relevant ist, und zwar als unabdingbare Voraussetzung dafür, dass es Sprache gibt.

Im dritten Teil werde ich schliesslich begründen, weshalb die zweite erwähnte Schwierigkeit nicht beseitigt werden kann, dass Wittgensteins Antwort auf die Subjektfrage also tatsächlich nicht akzeptabel ist. Und es sind gerade die sprachtheoretischen Voraussetzungen des *Tractatus*, die die Grenzen für diese Antwort dermassen eng ziehen, dass eine angemessene Behandlung wichtiger Seiten des Subjektproblems systematisch ausgeschlossen ist.

I. ‚Gewisse Satzformen der Psychologie‘

Das Problem der psychologischen Sätze

In den Sätzen unter der Nummer 5.54 kommt das Subjekt im *Tractatus* erstmals zur Sprache.¹ Wittgenstein behandelt hier das Problem der ‚psychologischen‘ Sätze, der Sätze des Glaubens, Wissens usw. Bei diesem handelt es sich um ein logisch-semantic Problem, das im Kontext seiner Theorie der Wahrheitsfunktionalität komplexer Sätze auftritt. Diese lässt sich folgendermassen umreißen: Wittgenstein fordert, dass eine Sprachtheorie die Bestimmtheit des Sinnes von Sätzen garantieren muss. Für alle Sätze der Sprache muss entscheidbar sein, ob sie etwas über die Welt sagen oder nicht, d.h., ob sie sinnvoll sind oder nicht. Sinnvoll sind Sätze aber nur dann, wenn sie als wahr oder falsch beurteilt werden können. Diese Bedingung erfüllen zunächst nur die Elementarsätze. Da sie in direktem Kontakt zur Welt stehen, ist unmittelbar ersichtlich, ob das, was sie über die Welt sagen, wahr oder falsch ist.

Die meisten Sätze sind jedoch nicht elementar. Damit von diesen gesagt werden kann, ob sie sinnvoll sind, müssen sie zuerst analysiert, d.h. als logische Verknüpfungen von Elementarsätzen dargestellt werden. Die Wahrheitswerte solcher komplexer Sätze lassen sich als Funktionen der Wahrheitswerte der Elementarsätze darstellen, so dass ihr Sinn auf den Sinn der Elementarsätze zurückführbar und somit bestimmbar ist. Nun kann aber der Sinn der erwähnten psychologischen Sätze durch dieses Analyseverfahren nicht bestimmt werden. Damit ist dessen Allgemeingültigkeit und mit ihr Wittgensteins Sprachtheorie in Frage gestellt:

Auf den ersten Blick scheint es, als könne ein Satz in einem anderen auch auf andere Weise vorkommen.

Besonders in gewissen Satzformen der Psychologie, wie „A glaubt, dass p der Fall ist“, oder „A denkt p“, etc.

Hier scheint es nämlich oberflächlich, als stünde der Satz p zu einem Gegenstand A in einer Art Relation.

(Und in der modernen Erkenntnistheorie (Russell, Moore, etc.) sind jene Sätze auch so aufgefasst worden.) (5.541)²

¹ Diese Passage wurde oft und kontrovers diskutiert, so dass es in meiner Interpretation zwangsläufig zahlreiche Übereinstimmungen und Differenzen zu anderen Arbeiten gibt, auf die ich aber nicht im Einzelnen eingehe.

² Der *Tractatus* und der *Prototractatus* werden zitiert nach Wittgenstein 1989. Auf Textstellen wird durch die Angabe der Dezimalnummer der Bemerkung verwiesen, in eckigen Klammern steht die Nummer des Absatzes.

Die letzte Bemerkung in Klammern (5.541[4]) sowie Satz 5.5422 deuten darauf hin, dass mit den psychologischen Sätzen mehr als nur ein semantisches Problem verbunden ist: Wittgenstein spielt hier auf eine bestimmte philosophische Position an, insbesondere auf Russells Urteilstheorie, in der die psychologischen Sätze eine zentrale Rolle bei der Erklärung des Sinnes von Urteilen bzw. Sätzen übernehmen. Wittgensteins Behandlung des fraglichen Satztyps ist also gleichzeitig eine kritische Auseinandersetzung mit der Urteilstheorie.

Die Urteilstheorie will die Konstitution des Sinnes von Urteilen bzw. Sätzen durch eine Relation des urteilenden Subjekts zu den einzelnen Bestandteilen von Tatsachen erklären (das Urteil, dass Charles I. auf dem Schafott starb, besteht in der Relation des Urteilenden zu Charles I. und zum Schafott und zum Sterben).³ Psychologische Sätze drücken genau diese Relation aus („A glaubt, dass Charles I. auf dem Schafott starb.“). Die Wahrheit von Sätzen wie „A glaubt, dass p der Fall ist“ hängt nun nicht davon ab, ob die Tatsache p besteht bzw. ob der Satz „p“, der diese Tatsache ausdrückt, wahr ist, sondern davon, ob das Subjekt A diesen als wahr beurteilt.⁴ Deshalb verhält sich „A glaubt, dass p der Fall ist“ nicht wahrheitsfunktional zu „p“. Aus diesem Grund hat Wittgenstein ein Problem mit psychologischen Sätzen: Sie sind nicht in seinem Sinne analysierbar. Er wird sie auf eine Weise interpretieren müssen, die sie seiner Sprachtheorie zugänglich macht. Dann wird sich allerdings die Frage stellen, ob psychologische Sätze noch dieselbe sprachtheoretische Rolle spielen können, wie in der Urteilstheorie. Sollte das nicht der Fall sein, muss deren Erklärung der Sinnkonstitution verworfen und eine Alternative gefunden werden.

Die Interpretation der psychologischen Sätze betrifft aber auch die Rolle des Subjekts. Dieses kommt darin an prominenter Stelle vor, d.h., es hat innerhalb der Urteilstheorie eine zentrale Funktion bei der Erklärung des Satzsinnes. Wenn Wittgenstein die psychologischen Sätze uminterpretiert und die Sinnkonstitution auf andere Art erklärt, muss er auch den Status des Subjekts neu überdenken. Und das tut

³ Vgl. z.B. Russell 1910; zur Auseinandersetzung zwischen Russell und Wittgenstein z.B. Stock 1976, Griffin 1985.

⁴ Wittgenstein ist inkonsequent in der Verwendung der Anführungszeichen von „p“: In „A glaubt, dass p der Fall ist“ (5.541[2]) bezeichnet „p“ eine Tatsache. In „A sagt p“ (5.542) bezeichnet es einen Satz und müsste deshalb in Anführungszeichen stehen. Ebenfalls ohne Anführungszeichen kommt es in „der Satz p“ (5.541[3]) vor. Deshalb bleibt auch unklar, ob die psychologischen Sätze ein Verhältnis von A zu einer Tatsache darstellen sollen, wie das Beispiel „A glaubt, dass p der Fall ist“ (5.541[2]) nahe legt, oder zu einem Satz, wie es das Zitat aus 5.541 oben andeutet. Der Eindeutigkeit halber werde ich mich im Folgenden an die erste Variante halten, die auch Russells Urteilstheorie entspricht, und „p“ in Anführungszeichen setzen, wenn es sich um einen Satz handelt; ohne Anführungszeichen steht es für einen Sachverhalt bzw. eine Tatsache.

er so radikal, dass er zu dem Urteil kommt, dass das Subjekt „ein Uding ist“ (5.5421[1]). Die Gründe für diese Aussage gehen aus seinem Text nicht unmittelbar hervor. Da es in dieser Passage aber um die Wahrheitsfunktionalität von Sätzen geht, drängt es sich auf, Wittgensteins Argumentation vor diesem Hintergrund, der Sprachtheorie des *Tractatus*, zu rekonstruieren.

Wittgensteins Interpretation der psychologischen Sätze

Die Basis von Wittgensteins Sprachtheorie bilden die Elementarsätze. Diese erhalten ihren Sinn dadurch, dass sie in einem bestimmten unmittelbaren Verhältnis zur Welt stehen: Sie bilden sie ab, sie sind Bilder. Ihr direkter Kontakt mit der Welt kommt daher, dass sie mit dem abgebildeten Weltausschnitt, dem Sachverhalt, etwas gemeinsam haben, nämlich die Form. Ein Sachverhalt ist seinerseits eine elementare Verbindung einfacher Gegenstände und die Art dieser Verbindung ist seine Form. Eine typische Struktur von Elementarsätzen ist die einer zweistelligen Relation „aRb“ (4.012). Hier vertreten die Zeichen „a“ und „b“ die Gegenstände des abgebildeten Sachverhalts aRb, indem sie ihnen *zugeordnet* sind (2.13f.). „a“ und „b“ sind Namen für Gegenstände und die Gegenstände, für die sie stehen, sind ihre Bedeutung (3.203, 3.22). Indem „a“ und „b“ durch ein Relationszeichen „R“ verbunden werden, wird ein bestimmter Sachverhalt, der eine bestimmte Form hat, abgebildet. Wenn ein Satz „aRb“ ein Bild des Sachverhalts aRb ist, dann ist aRb der Sinn von „aRb“ (2.221). Liegt eine eindeutige Zuordnung der Namen zu den Gegenständen im Sachverhalt vor, so ist für Wittgenstein unmittelbar ersichtlich, welchen Sachverhalt der Satz abbildet und unter welchen Bedingungen er wahr ist: Der Sinn des Elementarsatzes ist dann bestimmt.⁵

Wie sieht das nun bei den psychologischen Sätzen der Form „A glaubt, dass p“ aus? Bilden sie Tatsachen ab? Sind sie sinnvoll? Soll die Antwort positiv ausfallen, müssten sie entweder als Elementarsätze oder als wahrheitfunktionale Verknüpfungen solcher interpretiert werden können. Im ersten Fall müssten „A“ und „p“ jeweils als Namen für die Gegenstände eines Sachverhalts stehen. „p“ steht aber für sich bereits für eine Tatsache, d.h. ein komplexes Gebilde, und ist deshalb kein Name, sondern

⁵ Steht von einem Elementarsatz fest, dass er wahr ist, bildet er einen bestehenden Sachverhalt ab. Werden weiter wahre Elementarsätze durch logische Konjunktion zu einem komplexen Satz verbunden, entspricht diesem eine *Tatsache*, also ein Komplex bestehender Sachverhalte (vgl. 2 und v.a. Wittgenstein 1980, 89). Ich werde im Folgenden – wie Wittgenstein in 5.542 – nur von Tatsachen sprechen, ausser wenn es speziell um die Korrelate von Elementarsätzen geht.

ein Satz. Im zweiten Fall, der wahrheitsfunktionalen Verknüpfung, stünden „A“ und „p“ für Tatsachen. „A“ bezeichnet jedoch das urteilende Subjekt, es ist ein Name (5.541[3]), der nicht für etwas Komplexes stehen kann. Psychologische Sätze sind weder Elementarsätze noch deren wahrheitsfunktionale Verknüpfungen. Sie sind nicht sinnvoll.

Das heisst zusammengefasst: Wenn die psychologischen Sätze sinnvoll sind, dann bedrohen sie Wittgensteins Theorie der Wahrheitsfunktionalität und verletzen die Forderung nach der Bestimmtheit des Sinnes. Es stellt sich aber – unter Voraussetzung der Bildhaftigkeit von Elementarsätzen – heraus, dass sie nicht korrekt gebildete Sätze sind. Die Verknüpfung eines Namens mit einem Satz ist keine sinnerzeugende Satzform. Mit psychologischen Sätzen versucht man, d.i. in erster Linie die „moderne Erkenntnistheorie“ (5.541[4]), etwas auszudrücken, das in dieser Form nicht ausgedrückt werden kann. Wittgenstein macht darauf einen Vorschlag, in welcher Form es richtig ausgedrückt werden kann. Dieser führt dann direkt zu einer ersten, negativen Aussage über die Rolle des Subjekts:

Es ist aber klar, dass „A glaubt, dass p“, „A denkt p“, „A sagt p“ von der Form „‘p’ sagt p“ sind: Und hier handelt es sich nicht um eine Zuordnung von einer Tatsache und einem Gegenstand, sondern um die Zuordnung von Tatsachen durch Zuordnung ihrer Gegenstände. (5.542)

Bei der Behandlung der Elementarsätze war von einer Zuordnung von *Sätzen* zu Tatsachen mittels der Zuordnung von Namen zu Gegenständen die Rede. In 5.542 spricht Wittgenstein dagegen davon, dass *Tatsachen* einander zugeordnet werden, indem ihre Gegenstände einander zugeordnet werden. Diese Redeweise erklärt sich aus Wittgensteins Verständnis der Elementarsätze: Diese müssen – wie Bilder im Allgemeinen – selbst Tatsachen sein (2.141). Das hängt damit zusammen, dass Elementarsätze dieselbe Form haben wie die abgebildeten Sachverhalte. Dazu braucht es Elemente, die in genau dieser Form verbunden werden können und die empirisch erkennbar sind (3.1f.).⁶ Die Satzelemente sind für Wittgenstein Gegenstände.

Was zu diesen Gegenständen noch hinzukommen muss, damit sie zu *Zeichen* werden, ist ihre Zuordnung zu anderen Gegenständen (2.1513f.). Um diese Zuordnung geht es, wenn Wittgenstein die Satzform „‘p’ sagt p“ eine „Zuordnung

⁶ Abstrakte Dinge wie Propositionen, Bedeutungen, Begriffe usw. können nicht auf dieselbe Weise verknüpft sein wie konkrete Gegenstände, sie können z.B. nicht in einer räumlicher Beziehung stehen.

von Tatsachen durch die Zuordnung ihrer Gegenstände“ (5.542) nennt. Sowohl „p“ als auch „p“ sind Ausdrücke für Tatsachen, wobei „p“⁷ für diejenige Tatsache ‘p’ steht, die als Bild des Sachverhalts p, als Satzzeichen, verwendet wird. „p’ sagt p“ heisst, dass ‘p’ ein Bild von p ist, eine Tatsache also, deren Gegenstände als Namen den Gegenständen von p zugeordnet sind. Was Wittgenstein damit meint, ist letztlich ganz einfach: Die Form „p’ sagt p“, welche die psychologischen Sätze für Wittgenstein eigentlich haben müssen, drückt nichts anderes aus, als dass das Satzzeichen ‘p’ in einer abbildenden Beziehung zum Sachverhalt p steht.

Zu klären ist jetzt der logische Status von Sätzen der Form „p’ sagt p“: Sie sind keine Elementarsätze, da die beiden Relata nicht Gegenstände, sondern Tatsachen sind. „p’ sagt p“ ist aber genauso wenig eine Wahrheitsfunktion von Elementarsätzen, denn „p’ sagt p“ gilt erstens auch für komplexe Sätze und zweitens ist „sagt“ keine Wahrheitsoperation. Wittgenstein führt hier also, nebenbei bemerkt, keine Analyse der psychologischen Satzform durch, denn eine Analyse im Sinne des *Tractatus* müsste einen komplexen Satz als Wahrheitsfunktion von Elementarsätzen darstellen. Es handelt sich bei „p’ sagt p“ schliesslich auch nicht um einen sinnlosen Satz der Logik, d.h. eine Tautologie oder Kontradiktion. Seine Wahrheit hängt nämlich davon ab, welchen Sinn die Ausdrücke „p“ und „p“ haben.

Eine weitere sinnvolle Alternative gibt es nicht. Für Wittgenstein gibt es jedoch eine unsinnige: Mit „p’ sagt p“ soll gesagt werden, dass der Sachverhalt p der Sinn des Satzes „p“ ist. Dabei handelt es sich um eine metasprachliche Aussage über die Verwendung von Zeichen, eine Definition des Sinnes des Satzzeichens ‘p’. Wittgenstein sagt damit etwas, was nach seiner eigenen Theorie gar nicht gesagt werden kann, denn „[d]er Satz zeigt seinen Sinn“ (4.022[1]) und „[w]as gezeigt werden kann, kann nicht gesagt werden“ (4.1212). Das heisst, dass der Sinn eines Satzes durch keine sinnvolle Aussage definiert werden kann. Wittgenstein produziert also mit seiner Erklärung in 5.542 selber Unsinn.⁸ Doch tut er dies bewusst: Was er mit „p’ sagt p“ zu verdeutlichen versucht, kann nicht und braucht auch gar nicht gesagt zu werden: „p’ sagt p“ drückt nichts weiter aus, als was der Satz „p“ alleine ausdrückt, nämlich seinen Sinn. Anders gesagt: Wenn die Namen eines Satzes den Gegenständen einer Tatsache zugeordnet sind, ist der Sinn des Satzes definiert. Der

⁷ Wittgenstein benützt die Anführungszeichen nicht, um einen Namen für einen Satz zu bilden, sondern um ein Satzzeichen – eine als Satz verwendete Tatsache – zu beschreiben. Andernfalls würde die logische Struktur fehlen, die es erlaubt, von der Zuordnung der Gegenstände einer Tatsache zu reden.

⁸ Die Möglichkeiten, die psychologischen Sätze und Wittgensteins „p’ sagt p“ als sinnvoll, sinnlos oder unsinnig zu interpretieren, zeigt Felber 2000. Wie Felbers Argumentation führt meine zu dem Resultat, dass beide als unsinnig einzustufen sind.

Sinn eines Satzes kommt nicht, wie es die Urteilstheorie behauptet, durch das Verhältnis von einem Subjekt zu einer Tatsache zustande, sondern durch das Verhältnis der Abbildung, das zwischen zwei Tatsachen vorliegt.

Das Subjekt der psychologischen Sätze

In Wittgensteins Lösung des Problems der psychologischen Sätze kommt das urteilende Subjekt nicht mehr vor. Er erklärt den Sinn von Sätzen statt durch eine Relation von Subjekt und Gegenständen durch die Abbildrelation von Satz und Tatsache. Das alleine ist allerdings noch kein Grund, das Subjekt, wie es z.B. Russell versteht, geradewegs zum Unding zu erklären. Der tiefere Grund dafür liegt für Wittgenstein darin, dass ein derartiges Subjekt als *Gegenstand* verstanden werden muss.

Gegenstände im Sinne des *Tractatus* sind die ‚Atome‘, aus denen sich die Sachverhalte und Tatsachen zusammensetzen. Entsprechend wäre ein gegenständliches Subjekt ebenfalls ein solches Atom, das wesentlich Bestandteil von Tatsachen ist. Das traditionelle Verständnis verlangt darüber hinaus, dass es in ganz spezifischen Tatsachen vorkommen, d.h. in ganz spezifischer Beziehung zu anderen Gegenständen stehen kann: Es müsste ein denkendes, urteilendes, vorstellendes Ding sein und müsste zu anderen Gegenständen in der Relation des Denkens, Urteilens oder Vorstellens stehen. Soll das Subjekt A etwa urteilen, dass Charles I. auf dem Schafott starb, wäre das zu beschreiben als „A denkt Charles I. und das Schafott und das Sterben“. Durch eine solche Beziehung kommt aber kein sinnvolles Urteil zustande: A denkt dann nämlich nicht die *Tatsache*, dass Charles I. auf dem Schafott starb, sondern nur die *Gegenstände*, die diese Tatsache bilden. Eine bloße Auflistung der Gegenstände bzw. ihrer Namen ist noch kein sinnvoller Satz, denn ihr fehlt die Gleichförmigkeit mit der Tatsache, ohne die keine Abbildung möglich ist.⁹ Das Subjekt kann, als Gegenstand verstanden, nur zu Gegenständen, nie aber zu Tatsachen in Beziehung stehen.

Es geht hier um ein grundsätzliches Problem: Das Subjekt wird zunächst eingeführt, um den Sinn von Urteilen bzw. Sätzen zu erklären. Dazu muss es sich wesentlich von den Objekten seiner Urteile unterscheiden, es muss zu ihnen in einer ganz spezifischen Beziehung stehen, in der gewöhnliche Objekte zueinander nicht

⁹ Vgl. Hacker 1986, 83f.

stehen können. Versucht man dann, diese Subjekt-Objekt-Beziehung zu beschreiben – etwa mit psychologischen Sätzen –, beschreibt man sie auf die gleiche Art wie eine Beziehung zwischen gewöhnlichen Objekten und redet über das Subjekt wie über einen gewöhnlichen Gegenstand als Bestandteil von Tatsachen. Einerseits wird also eine wesentliche Verschiedenheit des Subjekts von seinen Objekten gefordert, andererseits taucht es in der Beschreibung als normales Objekt auf. Das urteilende Subjekt wird so zu einer chimärischen Entität, die Wittgenstein mit gutem Grund als Unding bezeichnet und der er die Existenz abspricht (5.631[1]).

Es wäre allerdings ein Missverständnis anzunehmen, dass Wittgenstein damit für die Abschaffung des Subjektbegriffs plädiert. Vielmehr tritt er für eine konsequente Konzeption des Subjekts ein, die es nicht zur Chimäre verkommen lässt: Entweder versteht man es als gewöhnliches Objekt, das zu anderen Objekten in einer beschreibbaren Relation stehen kann, und akzeptiert dann, dass eine derartige Relation nicht den Sinn von Sätzen erklärt. Oder man versucht das Subjekt in seiner sinnkonstituierenden Rolle zu retten und nimmt seine wesentliche Differenz von den Objekten ernst. In diesem Fall kann es nicht als Objekt in irgendeiner Beziehung zu anderen Objekten auftauchen und folglich darf die Sinnkonstitution nicht als eine Relation zwischen Subjekt und Gegenständen beschrieben werden. Über das Subjekt, das etwas zum Sinn von Sätzen beiträgt, darf und kann nichts gesagt werden.

Wittgenstein geht diesen zweiten Weg, wenn er die Sinnkonstitution nicht als Relation von Subjekt und Objekt erklärt, sondern als Relation von zwei Tatsachen: Bei „p sagt p“ handelt es sich um „die Zuordnung von Tatsachen durch Zuordnung ihrer Gegenstände“ (5.542). Wenn eine Tatsache ein Bild einer zweiten, ein Satzzeichen, sein soll, müssen beide die gleiche Form aufweisen, sie müssen isomorph sein. Die Isomorphie ist zwar eine notwendige Bedingung für eine Abbildung, sie ist aber nicht hinreichend. Denn selbst wenn zwei Tatsachen isomorph sind, muss die eine deshalb nicht schon ein Bild der anderen sein, beide könnten nämlich *zufällig* die gleiche Form haben. Demzufolge muss zur Isomorphie noch etwas hinzukommen, was eine Tatsache zum Bild einer andern macht. Wittgenstein versucht das mit der unsinnigen Satzform „p sagt p“ zu erläutern: Es ist die Abbildrelation, die in der *Zuordnung* von bestimmten Gegenständen, den Namenszeichen, zu anderen Gegenständen besteht. Eine Tatsache ist nicht von sich aus ein Satzzeichen, ein Gegenstand steht nicht von selbst als Name für einen anderen Gegenstand. Eine Zuordnung muss vielmehr erst *hergestellt* werden.

Und genau hier muss in Wittgensteins Sprachtheorie das Subjekt in seiner sinnkonstituierenden Rolle postuliert werden: Es stellt die Abbildrelation her, es verknüpft Tatsachen und Satzzeichen. Das heisst, das Subjekt *macht* Sätze, es *macht* Aussagen, es *macht* sich ein Bild von der Welt (2.1). Darin erschöpft sich die sprachtheoretische und, für Wittgenstein, die philosophische Funktion des Subjekts und entsprechend auch der Subjektbegriff. Die sprachlich fundamentale Abbildrelation setzt zwar ein Subjekt voraus, allerdings, und das zeigte die Interpretation der psychologischen Sätze, kommt das Subjekt darin nicht als benennbarer Bestandteil, als gegenständliches Relatum, vor. Und da die Satzform „‘p’ sagt p“ unsinnig ist, ist diese Relation nicht beschreibbar, so dass über die zuordnende Funktion des Subjekts nichts ausgesagt werden kann. Somit kommt das Subjekt im Bereich des Abgebildeten nicht vor, sondern es ist ein echtes Subjekt, das mit gewöhnlichen Gegenständen nichts gemeinsam hat. Das Subjekt, wie es Wittgenstein versteht, ist das „metaphysische Subjekt“ (5.641[3]).

Das Subjekt des Denkens

In Wittgensteins Lösung ist die Rolle des metaphysischen Subjekts auf das Verhältnis von Sprache und Welt beschränkt, es ist das *sprechende* Subjekt. Die psychologischen Sätze beziehen sich jedoch in erster Linie auf Denkakte („A *denkt* p“). In Wittgensteins Erklärung („‘p’ *sagt* p“) kommen solche aber nicht vor und ein *denkendes* Subjekt gibt es laut 5.631 nicht. Die Gründe, weshalb Wittgenstein das Subjekt aus seiner traditionellen Domäne, dem Denken (Glauben, Wissen, Vorstellen usw.) verbannt, sind in seiner ganz spezifischen Konzeption des Gedankens zu finden.

Der Gedanke stellt im *Tractatus* das Zwischenglied zwischen der Welt und der Sprache dar. Er ist auf der einen Seite das „logische Bild der Tatsachen“ (3). Als Bild trifft auf den Gedanken alles zu, was auf Bilder im Allgemeinen und auf Sätze im Besonderen zutrifft: Er muss Bildelemente besitzen, die die Gegenstände der abgebildeten Tatsache vertreten und er muss die Form dieser Tatsache aufweisen. Der Gedanke selbst muss deshalb auch eine Tatsache sein. Auf der anderen Seite ist er es, der im Satz sinnlich wahrnehmbar ausgedrückt wird (3.1f.). Aus beidem folgt, dass der Gedanke strukturell identisch ist mit den Sätzen der Sprache und den Tatsachen der Welt: Abgebildete Tatsache, Gedanke und Satz sind isomorph.

Hat man einen Gedanken, so hat man ein Bild einer Tatsache. Ein solches gedachtes Bild kann man durch einen Satz darstellen, indem man Zeichen in derselben Form zusammensetzt, wie die Elemente in diesem Bild. Dadurch wird das Satzzeichen ebenfalls zum Bild derselben Tatsache. Der Gedanke vermittelt also den Bezug des Satzes zur Tatsache.

Damit das Satzzeichen mittels des Gedankens auf eine Tatsache ‚projiziert‘ werden kann, muss der Gedanke selbst schon auf diese bezogen sein. Das kann nun nicht durch eine weitere Projektion dieser Art geschehen, da sonst schon ein Sinn des Gedankens gedacht werden müsste. Es würde so zu einem infiniten Regress von Gedanken kommen. Deswegen muss der Gedanke, anders als der Satz, einen *unvermittelten* Bezug zu einer Tatsache haben: Hat man einen Gedanken, so ist der Bezug seiner Elemente zu den Gegenständen bereits gegeben und muss nicht erst noch hergestellt werden. Darin liegt der entscheidende Unterschied zum Satz: Dort war es die Funktion des metaphysischen Subjekts, die Zuordnung von Satzzeichen und Tatsache herzustellen. Da sie beim Gedanken hingegen von sich aus besteht, braucht es hier kein Subjekt. Während die Sprache eine aktive Abbildung der Welt ist, ist das Denken nur ihre passive Spiegelung. Deshalb kommt Wittgenstein zu dem Resultat, dass sich das Subjekt nicht im Denken zeigt, sondern nur im sprachlich ausgedrückten Denken, dem Satz.

Wittgensteins Theorie des Gedankens

Für das Verhältnis von Gedanke und Tatsache spielt das Subjekt offenbar keine Rolle. Es ist im *Tractatus* aber nicht geklärt, wie sich der Gedanke auf die Tatsache bezieht. Russells Frage nach genau diesem Punkt beantwortet Wittgenstein in einem Brief:

Ich weiss zwar nicht, *welches* die Bestandteile eines Gedankens sind, aber ich weiss, dass er solche Bestandteile haben muss, die den Wörtern der Sprache entsprechen. Die Art der Beziehung zwischen den Bestandteilen des Gedankens und der abgebildeten Tatsache ist wieder irrelevant. Diese zu entdecken, wäre eine Sache der Psychologie. (Wittgenstein 1980, 89)

Wittgenstein spricht hier zwei Punkte an: Erstens sind Gedanken, wie bereits ausgeführt, Komplexe, die die gleiche logische Struktur aufweisen, wie die Sätze,

durch die sie ausgedrückt werden. Das Verhältnis von Gedanke und Tatsache ist zweitens keine Frage der Philosophie, sondern der Psychologie – deshalb geht Wittgenstein im *Tractatus* nicht darauf ein. Die Psychologie ist für Wittgenstein eine Disziplin der Naturwissenschaft (4.1121), d.h. empirische Psychologie. Ihre Aufgabe liegt in der allgemeinen Beschreibung der Welt durch Naturgesetze, durch Gesetze kausaler Form (6.32, 6.36). Bei der „Beziehung zwischen den Bestandteilen des Gedankens und der abgebildeten Tatsache“ (Wittgenstein 1980, 89), die die Psychologie klären soll, muss es sich entsprechend um ein kausal beschreibbares Verhältnis handeln.

Mit diesen zusätzlichen Informationen wird der Tatsachenbezug des Gedankens verständlich: Er entsteht dadurch, dass die Tatsache den Gedanken verursacht. Gedanken sind also gewissermaßen natürliche Bilder. Den empirischen Zusammenhang kann man sich etwa so vorstellen: Eine Tatsache wirkt auf den Sinnesapparat (sie erzeugt z.B. ein Netzhautbild) und produziert auf diesem Weg eine mit ihr isomorphe Tatsache im Gehirn (z.B. einen Komplex neurophysiologischer Elemente). Gedanken sind nichts weiter als solche Tatsachen, die auf Grund eines bestimmten kausalen Verhältnisses isomorph zu anderen Tatsachen sind; und dieses Verhältnis ist empirisch vollständig beschreibbar. Es bedarf entsprechend nicht der zusätzlichen Annahme eines Subjekts. Was die Psychologie untersucht, hat auch nichts mit dem denkenden Subjekt der traditionellen Subjekttheorie zu tun: Es geht nicht um einen Gegenstand, sondern um einen Komplex von Tatsachen (vgl. 5.5421[2]).

Damit ist auch eine bisher nicht erwähnte Interpretation der psychologischen Sätze der Form „A glaubt, dass p“ vom Tisch: Man könnte nämlich „A“ nicht als Name eines einfachen Gegenstandes, sondern als Ausdruck für eine Tatsache, als einen Satz, verstehen. Dann sind psychologische Sätze durchaus sinnvoll, denn sie drücken ein kausales Verhältnis zweier Tatsachen aus. Solcher Art sind die Sätze der empirischen Psychologie. Zur Erklärung des Sinnes tragen diese empirischen Sätze aber nichts bei, denn empirisch zeigt sich zwar die Isomorphie zweier Tatsachen, indem diese durch Sätze der gleichen Form beschrieben werden können. Die Isomorphie ist aber, wie bereits festgestellt, nicht hinreichend dafür, dass eine Tatsache Abbild der anderen ist. Dazu braucht es zusätzlich die Zuordnung ihrer Gegenstände. Diese muss aber erst hergestellt werden und liegt nicht bereits in den Tatsachen selber: Sie ist keine empirische Relation.

Trifft diese Rekonstruktion von Wittgensteins Auffassung von Gedanken zu, so muss ihm eine naturalistische Auffassung bezüglich des Psychischen zugeschrieben werden. Sein Naturalismus hört aber, wie sich gezeigt hat, bei der Sprache auf: Wo es um die Erklärung von Sinn und Bedeutung geht, kommt man nicht mehr um die Annahme eines Subjekts herum. Dieses Subjekt entzieht sich einer naturalistischen und überhaupt jeglicher Beschreibung. Subjektivität lässt sich hier nicht wegreduzieren.

Kann sie aber im Bereich des Denkens tatsächlich eliminiert werden? Der Gedanke sollte ja den Bezug des Satzzeichens zur Tatsache vermitteln und dazu musste er selbst sich unmittelbar auf diese Tatsache beziehen. Gemäss meiner Darstellung erklärt Wittgenstein den unmittelbaren Tatsachenbezug von Gedanken durch einen kausalen Zusammenhang. Dabei ist der Gedanke *nichts weiter* als eine gewöhnliche Tatsache. Das reicht aber nicht aus zur Begründung des Übergangs vom Gedanken zum Satz. Der Übergang darf nämlich seinerseits nicht einfach auf kausalem Wege geschehen. So könnte zwar eine weitere isomorphe Tatsache produziert werden, es bliebe aber unerklärt, wie sich diese als Satz auf eine andere Tatsache beziehen soll. Isomorphie ist, wie bereits festgestellt, nicht hinreichend für eine Abbildrelation; mehr als Isomorphie kann aber ein kausales Verhältnis nicht erklären.

Genau wie beim Verhältnis von Satz und Tatsache muss beim Übergang vom Gedanken zum Satz mehr vorhanden sein als blosse kausal erklärbare Isomorphie: Der Gedanke muss mehr sein, als das blosse Bestehen einer isomorphen Tatsache. Er muss eine *gedachte* Tatsache sein, wenn er die Projektion des Satzzeichens auf die Tatsache vermitteln soll. Und wie eine Tatsache sich nicht von sich aus auf eine andere beziehen kann, sondern eine Zuordnung erst durch ein metaphysisches Subjekt hergestellt werden muss, wird eine Tatsache auch nicht von sich aus zum Gedanken. Auch hier muss ein Subjekt angenommen werden, das diese Tatsache, den Gedanken, denkt. Nur so wird der Übergang vom Gedanken zum Satz, „das Denken des Satz-Sinnes“ (3.11[2]) als Methode der Projektion des Satzzeichens auf eine abzubildende Tatsache, möglich.

Wittgenstein nimmt kein solches Subjekt an. Es sollte aber deutlich geworden sein, dass die Annahme aus sprachtheoretischen Gründen für Wittgenstein unerlässlich ist. Ohne sie bleibt eine Lücke offen zwischen kausal verursachten Bildern und ihrem Ausdruck in Sätzen. Nur ein Subjekt kann sich durch *seine*

Gedanken auf Tatsachen in der Welt beziehen, diesen Satzzeichen zuordnen und auf diese Weise Aussagen machen. Dabei darf natürlich nicht das „denkende, vorstellende Subjekt“ (5.631[1]) postuliert werden. Da es nämlich beim Übergang vom Gedanken zum Satz um die Konstitution des sprachlichen Sinnes geht, kann auch das darin involvierte Subjekt keinen gegenständlichen, sondern nur einen metaphysischen Status haben: Was den Sinn erst möglich macht, kann selbst nicht sinnvoll beschrieben werden.

II. Wie das Ich in die Philosophie eintritt

Das metaphysische Subjekt als Grenze

Wittgenstein kommt, ausgehend vom Problem der psychologischen Sätze, zum Resultat, dass zwar ein Subjekt angenommen werden muss, um die Sinnhaftigkeit von Sätzen zu erklären, dass dieses Subjekt aber deshalb nicht selbst beschrieben werden kann. Damit ist erst einmal nur dessen Rolle für die Sprachtheorie benannt. Welche Konsequenzen daraus für das Verständnis des Subjekts selber zu ziehen sind, erläutert Wittgenstein in den Sätzen unter 5.6 und kommt zu folgendem Schluss:

Es gibt also wirklich einen Sinn, in welchem in der Philosophie nicht-psychologisch vom Ich die Rede sein kann.

Das Ich tritt in die Philosophie dadurch ein, dass die „Welt meine Welt ist“.

Das philosophische Ich ist nicht der Mensch, nicht der menschliche Körper, oder die menschliche Seele, von der die Psychologie handelt, sondern das metaphysische Subjekt, die Grenze – nicht ein Teil der Welt. (5.641)

Wittgenstein gibt hier zwei neue Charakteristika für das Ich, das Subjekt, an, die, wie sich zeigen wird, eng zusammenhängen: Einmal soll das Subjekt eine *Grenze* der Welt sein. Dann soll es auch etwas damit zu tun haben, dass die Welt *meine* Welt ist. Was bedeutet zunächst der Begriff der Grenze?

Aus meinen Ausführungen zur Sprachtheorie des *Tractatus* ist bereits hervorgegangen, dass für Wittgenstein die Bestandteile der Welt die einfachen Gegenstände in ihren jeweiligen Konfigurationen sind. Die Welt als Ganze wird entsprechend durch die Gesamtheit der Gegenstände und die Gesamtheit der

zwischen ihnen bestehenden Konfigurationen gebildet (2.04). Dadurch hat die Welt einen bestimmten Umfang und eine bestimmte Form: Sie ist begrenzt.

Das Bild der Welt als Ganze, ihre vollständige Beschreibung, verlangt dann erstens, dass jedem ihrer Gegenstände ein Name zugeordnet ist. Zweitens muss von jedem möglichen Elementarsatz angegeben werden, ob er wahr oder falsch ist. Und drittens müssen die wahren Elementarsätze logisch verknüpft werden. Die Grenzen der Sprache entsprechen so den Grenzen der Welt: Sprache und Welt stimmen in ihrem Umfang durch die Entsprechung von Gegenständen und Namen, sowie von bestehenden Sachverhalten und wahren Elementarsätzen überein (5.5561, 4.26). Sprache und Welt stimmen auch in ihrer Form überein, die die logischen Möglichkeiten der Konfiguration von Gegenständen wie Namen, als auch der Kombination von Sachverhalten wie Elementarsätzen begrenzt (5.61). Das heisst, dass die Grenzen *der* Sprache die Grenzen *der* Welt sind. Wittgenstein macht aber eine noch spezifischere Aussage: „*Die Grenzen meiner Sprache* bedeuten die Grenzen meiner Welt.“ (5.6)

Damit kommt der zweite Punkt ins Spiel: Weshalb ist die Welt *meine* Welt? *Meine* Sprache und *meine* Welt unterscheiden sich dadurch von *der* Sprache und *der* Welt, dass ihre jeweiligen Grenzen nicht identisch sind. Der Unterschied kann nicht in einem Unterschied der Logik liegen, denn jede sinnvolle Sprache wird von der einen Logik begrenzt, die auch die Welt begrenzt. Der Unterschied muss im Umfang der Sprachen begründet sein, und da *die* Sprache die vollständige Beschreibung *der* Welt ist, heisst das, dass *meine* Sprache keine vollständige Beschreibung *der* Welt ist. *Meine* Sprache bildet bloss einen Ausschnitt der Welt ab. Diese unvollständige Beschreibung der Welt kann als das subjektive Wissen von der Welt verstanden werden.

Dass das Wissen relativ zu einem Subjekt ist, hängt direkt mit dem Problem der psychologischen Sätze und dadurch mit der Erklärung des Satzsinnes zusammen. Denn es ist der Sinn eines Satzes, der festlegt, *was* ein Subjekt weiss oder glaubt. Die Urteilstheorie beschreibt die Festlegung des Sinnes als eine Relation des Subjekts zu einem Sachverhalt bzw. dessen Gegenständen, und die Relativität des Wissens zu einem Subjekt liegt in genau dieser Relation. Das sollen die Sätze der Form „A glaubt, dass p“ ausdrücken. Wittgenstein taxiert diese jedoch als unsinnig und führt sie stattdessen auf die Form „p sagt p“ zurück, die ihrerseits wiederum nichts anderes besagt, als der Satz „p“ selbst. Das bedeutet, dass das Wissen des Subjekts

ebenfalls im Satz selbst ausgedrückt ist: Die Subjektrelativität des Wissens liegt in der Abbildrelation und zeigt sich darin, dass das Satzzeichen der Tatsache zugeordnet ist. Da die Rolle des Subjekts auf diese Zuordnung beschränkt ist und es sich auf diese Weise in jedem einzelnen seiner Sätze zeigt, ist die Gesamtheit seiner Sätze – seine Sprache –, dasjenige, worin es sich zeigt. Das Subjekt fällt mit seiner Sprache zusammen. Diese bildet ab, was es von der Welt weiss.

Die Rede von *meiner* Sprache, der unvollständigen subjektiven Weltbeschreibung, bezieht ihre Relevanz nur aus dem Vergleich mit *der* Sprache. Das Subjekt kann aber einen solchen Vergleich nicht ziehen, denn dazu müsste ihm ein grösserer Ausschnitt der Welt zur Verfügung stehen, als ihn seine Sprache abbildet. Da dieser grössere Ausschnitt aber nur sprachlich zugänglich ist, müsste die Sprache des Subjekts einen grösseren Umfang haben, als sie tatsächlich hat. Das Subjekt kann also nie wissen, ob seine Beschreibung vollständig ist, da sein Wissen nicht über seine Sprache hinausgeht. Die Welt ist für das Subjekt nie mehr als das, was durch seine Sprache abgebildet wird: „Dass die Welt *meine* Welt ist, das zeigt sich darin, dass die Grenzen der Sprache (der Sprache, die allein ich verstehe) die Grenzen *meiner* Welt bedeuten.“ (5.62[3]) Die Grenzen der Welt sind damit identisch mit denjenigen seiner Sprache und diese wiederum ist begrenzt durch die für wahr gehaltenen Sätze. Diese Grenze – der Umfang dieser Sprache – *ist* aber das Subjekt. Damit ist das Subjekt auch eine Grenze der Welt und die so begrenzte Welt ist *seine* Welt.

Das unsichtbare Subjekt

Nachdem das metaphysische Subjekt als Grenze von Sprache und Welt bestimmt ist, geht Wittgenstein in 5.633 und 5.6331 auf die Frage ein, wie sich dieses Subjekt allenfalls in der Welt bemerkbar machen könnte:

Du sagst, es verhält sich hier ganz, wie mit Auge und Gesichtsfeld. Aber das Auge siehst du wirklich *nicht*.

Und nichts *am Gesichtsfeld* lässt darauf schliessen, dass es von einem Auge gesehen wird. (5.633[2,3])

Das Auge steht im Vergleich für das Subjekt, das Gesichtsfeld für seine Welt. Die Frage ist, ob und wie es möglich ist, Subjekte in der Welt zu erkennen, d.h., ob

einerseits ein Subjekt sich *selber* als Subjekt in der Welt erkennen kann und ob andererseits sich *andere* Subjekte in der Welt zeigen.

In Wittgensteins Vergleich sind zwei Möglichkeiten angesprochen: Erstens könnte das Subjekt als ein bestimmter Gegenstand identifiziert werden (als Auge, das man sieht bzw. das sich selber sieht), d.h., ein bestimmter Gegenstand könnte als Subjekt erkannt werden (5.633[2]). Da es nach Wittgenstein, wie in Teil I gezeigt, überhaupt keine gegenständlichen Subjekte gibt, ist diese Möglichkeit bereits ausgeschlossen.

Zweitens könnte aus seiner Beschreibung der Welt (dem Gesichtsfeld) auf das Subjekt (das Auge) geschlossen werden (5.633[3]). Dabei würde es sich nicht um einen Schluss auf die gegenständliche Existenz des Subjekts handeln. Es würde vielmehr so argumentiert, dass, wo es ein Gesichtsfeld gibt, auch ein Auge sein muss: Eine Beschreibung setzt als solche ein beschreibendes Subjekt voraus. Das Subjekt selber müsste gar nicht mehr erkannt bzw. beschrieben werden. Ein solcher Schluss ist aber nur möglich, wenn die Beschreibung selbst erkennbar bzw. beschreibbar ist. Wittgenstein bestreitet diese Möglichkeit. Er begründet das nur damit, dass das Gesichtsfeld nicht diejenige Form habe, die in der Skizze zu 5.6331 wiedergegeben ist¹⁰, ohne zu sagen, welche Form das Gesichtsfeld tatsächlich hat. Eine weitere Bemerkung im *Tractatus* gibt einen Hinweis: „Unser Leben ist ebenso endlos, wie unser Gesichtsfeld grenzenlos ist.“ (6.4311[3])¹¹

Auf den ersten Blick scheint das im Widerspruch zu den oben gemachten Aussagen zu stehen: Das metaphysische Subjekt ist eine Grenze der Welt, seine Welt ist also begrenzt. Wenn das Gesichtsfeld für die Welt des Subjekts steht, müsste es ebenfalls begrenzt, und eben nicht *grenzenlos* sein. Der Widerspruch besteht jedoch nur scheinbar. Eine Grenze kann von innerhalb oder von ausserhalb des begrenzten Bereichs betrachtet werden. Aus der ‚Innensicht‘ des Subjekts gibt es keine erkennbare Grenze seiner Welt. Die Grenze wird durch die Gesamtheit der Sätze gebildet, mit denen das Subjekt die Welt abbildet. Aber die Grenze selbst ist nicht abgebildet: Die Beschreibung der Welt enthält keine Beschreibung ihrer Grenze (genauso wie ich nicht eine Grenze meines Gesichtsfeldes sehe, sondern nur Dinge in

¹⁰ Das skizzierte Gesichtsfeld ist tropfenförmig und läuft an einem Ende in einen Punkt aus. Dadurch ist dieser Punkt ausgezeichnet und diese ausgezeichnete Stellung würde darauf schliessen lassen, dass dort das Auge sitzt. Vgl. dazu und zur Interpretation von 5.633 Grasshoff & Lampert 2004, 103.

¹¹ Der inhaltliche Bezug dieser Stelle zu der hier behandelten Problematik ist sehr direkt, liest man sie zusammen mit 5.621: „Die Welt und das Leben sind Eins.“ In 6.4311[3] eingesetzt heisst das dann: „Unsere Welt ist ebenso endlos, wie unser Gesichtsfeld grenzenlos ist.“ Vgl. dazu aber den Tagebucheintrag vom 20.10.1916 (Wittgenstein 1984, 181).

meinem Gesichtsfeld). Deshalb ist sie und mit ihr die Welt für das Subjekt grenzenlos.

Von ‚ausen‘ gesehen ergibt sich, dass auch die Grenze der Weltbeschreibung eines möglichen *anderen* Subjekts in der Welt nicht erkennbar ist. Dass ein Subjekt Tatsachen abbildet, ändert nichts an den Tatsachen und bringt auch keine zusätzlichen, spezifischen Tatsachen in die Welt: Die Zuordnung von Satz und Tatsache ist selbst keine Tatsache. Satzzeichen sind zwar Tatsachen und deshalb erkennbar und beschreibbar. An den Tatsachen ist aber nicht feststellbar, dass die eine Tatsache als Bild der anderen, als Satzzeichen, verwendet wird (genauso wie an den Gegenständen nicht feststellbar ist, dass sie von einem Auge gesehen werden). Wenn nichts als subjektive Abbildung identifiziert werden kann, kann auch keine Grenze einer solchen Abbildung identifiziert werden. Es gibt demnach keine Tatsachen, aus denen auf ein abbildendes Subjekt geschlossen werden kann.

In keiner Beschreibung der Welt kommt also ein Subjekt vor oder irgendwelche Tatsachen, die auf ein Subjekt schliessen lassen. Da sich das Wissen des Subjekts in seiner Beschreibung der Welt erschöpft, kann es nichts von einem Subjekt wissen, weder von einem anderen, noch von sich selbst. ‚Selbstbewusstsein‘ hat es nur in dem Sinne, dass es eine Sprache spricht, dass es Zeichen mit Sinn verwendet. Sein ‚Bewusstsein‘ liegt in seiner Fähigkeit, die Welt abzubilden. Und in diesem Bild der Welt kommen keine Subjekte vor: Es gibt kein anderes Subjekt als das metaphysische, und dieses zeigt sich nur in der Sprache, die es spricht.

Das einsame Subjekt

Diese letzte Bemerkung weist auf Wittgensteins berüchtigten Solipsismus hin: „Was der Solipsismus nämlich *meint*, ist ganz richtig, nur lässt es sich nicht *sagen*, sondern es zeigt sich.“ (5.62[2]) Der traditionelle Solipsist sagt in etwa Folgendes: „Es gibt nur mich, das Subjekt der Erfahrung, und meine Erfahrungsinhalte, d.h., es existiert genau ein Subjekt und das bin ich.“ Sprachphilosophisch umgemünzt besagt die These des Solipsisten, dass alle Sätze die Form „Ich glaube, dass p“ haben. Damit ist man wieder bei den psychologischen Sätzen. Der Solipsismus ist dadurch charakterisiert, dass er nur eine spezifische Version davon als gültig akzeptiert. Statt des variablen Namens „A“ für ein beliebiges Subjekt benennt in den solipsistischen Sätzen „ich“ (oder sogar „Ich“) das eine Subjekt des Solipsisten. Das heisst aus

Wittgensteins Standpunkt, dass gegen diese Sätze gleich argumentiert werden kann wie gegen die psychologischen Sätze im Allgemeinen: Die solipsistischen Sätze sind unsinnig, wenn damit eine Relation des einen Subjekts zu einer Tatsache beschrieben werden soll. Der Ausdruck „ich“ bezeichnet genauso wenig einen Gegenstand in der Welt wie das „A“ der psychologischen Sätze. Wenn die solipsistischen Sätze aber unsinnig sind, ist es die These des traditionellen Solipsismus auch.

Nun glaubt Wittgenstein gemäss 5.62[2], dass am Solipsismus dennoch etwas richtig ist. Die solipsistischen Sätze müssen nämlich wie die psychologischen durch die Form „p sagt p“ erklärt werden. In der darin ausgedrückten Zuordnung von Satz und Tatsache zeigt sich, wie sich herausgestellt hat, das metaphysische Subjekt. Es hat sich des Weiteren erwiesen, dass die Welt immer nur als sprachlich abgebildete Welt in Betracht kommt, und so gesehen ist die Welt immer die Welt *eines* Subjekts. Genau dies *meint* der Solipsist nach Wittgenstein: „Dass die Welt *meine* Welt ist“ (5.62[3]). Darin stimmt der Solipsist mit der Subjekttheorie des *Tractatus* überein. Er macht jedoch einen Fehler, wenn er von dem einen Subjekt *sagt*, dass es existiere, denn über das einzig mögliche Subjekt, das metaphysische, kann überhaupt nichts gesagt werden. Wittgenstein akzeptiert also nicht die unsinnige These des traditionellen Solipsismus, sondern nur eine Form des Solipsismus, die aus seiner Sprachtheorie folgt, einen ‚logischen Solipsismus‘. Dieser schliesst einerseits alle Aussagen über Subjekte als unsinnig aus. Andererseits fordert er das metaphysische Subjekt für die Konstitution des Sinnes von Sätzen. Damit ist Subjektivität auf die Sprache des Subjekts eingeschränkt. Und in dieser subjektiven Sprache wird wiederum nur die subjektlose Welt abgebildet. Das metaphysische Subjekt ist in *seiner* Sprache und mit *seiner* Welt alleine.

Der logische Solipsismus ist eine unvermeidliche Konsequenz aus Wittgensteins Sprachtheorie und wäre schon Grund genug letztere abzulehnen. Denn ein offensichtlicher Einwand besteht darin, dass der *Tractatus* eine Funktion der Sprache völlig ausklammert: Sprache dient auch der Kommunikation zwischen Personen. Und es ist nicht nur so, dass Wittgenstein diese Funktion nicht behandelt. Seine Theorie schliesst die Möglichkeit von Kommunikation sogar prinzipiell aus. Eine andere Person zu verstehen, heisst, den Sinn ihrer Äusserung zu verstehen. Es hat sich aber herausgestellt, dass das Subjekt einer Weltbeschreibung, das sprechende Subjekt, sich in der Welt nicht zeigt. Gleichzeitig sind auch die Äusserungen dieses Subjekts nicht als solche erkennbar. Damit scheiden die zwei wesentlichen Elemente

der Kommunikation aus: die Sprache und die Subjekte bzw. Personen. Die intersubjektive Verständigung ist nicht möglich, solange ein Subjekt nur metaphysisch ist und nicht auch Teil der Welt sein kann. Da der *Tractatus* letzteres aus sprachtheoretischen Gründen nicht zulässt, ist eine adäquate Behandlung des kommunikativen Aspekts der Sprache ausgeschlossen.

III. Grenzen der Subjekttheorie

Das wollende Subjekt

Neben dem bereits behandelten Problem des Denkens gibt es einen weiteren Bereich, den Wittgenstein bei seiner Erklärung psychologischer Sätze im *Tractatus* nicht zur Sprache bringt. Die psychologischen Sätze drücken intentionale Einstellungen aus, die ein Subjekt A gegenüber einem Sachverhalt p einnimmt. Wittgenstein erwähnt aber in 5.541 und 5.542 nur Einstellungen des Glaubens, Denkens und Wissens und geht auf andere, insbesondere die des Wollens und Wünschens sowie auf Absichten im Allgemeinen, nicht ein. Doch für die Wahrheitsfunktionalität ergeben diese Arten intentionaler Einstellungen ähnliche Schwierigkeiten, und es war dieser Zusammenhang, in dem die psychologischen Sätze im *Tractatus* zuerst relevant wurden.

Während Wittgenstein dort über Willenseinstellungen schweigt, macht er diesbezüglich in den Tagebüchern noch eine ganz klare Aussage: „Das vorstellende Subjekt ist wohl leerer Wahn. Das wollende Subjekt aber gibt es.“ (Wittgenstein 1984, 175) In der Parallelstelle im *Tractatus* heisst es bezeichnenderweise nur mehr: „Das denkende, vorstellende, Subjekt gibt es nicht.“ (5.631[1])

Das hat zwei Gründe: Erstens ist mit dem metaphysischen Subjekt die Möglichkeit sprachlicher Abbildung erklärt. Da die Sprache für Wittgenstein darüber hinaus keine Funktion hat, gibt es keine Gründe für die Annahme eines wollenden Subjekts. Diese Annahme ist aber zweitens nicht nur unnötig, sie kann vielmehr – so meine These – im Rahmen der Sprachtheorie des *Tractatus* gar nicht getroffen werden. Ich werde zeigen, dass Wittgenstein jede Möglichkeit einer Konzeption von Intentionalität bzw. eines intentionalen Subjekts prinzipiell ausschliesst.

[1] Das Einfachste wäre, Willenseinstellungen als Einstellungen eines Subjekts zu Sachverhalten zu verstehen¹², die in Sätzen der Form „A will, dass p“ oder „Ich will, dass p“ ausgedrückt werden. Zu wollen hiesse immer, dass ein Subjekt *etwas* will, nämlich das Bestehen oder Nichtbestehen eines Sachverhalts bzw. das Wahr- oder Falschsein eines Satzes, der diesen Sachverhalt abbildet. Diese Strategie führt jedoch schon deshalb nicht zum Ziel, weil es sich hier wieder um psychologische Sätze handelt, die aus den bereits bekannten Gründen unsinnig sind.

[2] Dieses erste Resultat legt es nahe, Wittgensteins Erklärung der psychologischen Sätze durch die Satzform „‘p’ sagt p“ von den Einstellungen des Glaubens, Denkens und Wissens auf Willenseinstellungen auszudehnen. Dieses Vorgehen scheitert ebenfalls. Denn bei Einstellungen des Glaubens, Denkens und Wissens geht es wesentlich um das Fürwahrhalten eines Satzes. Die Wahrheit eines Satzes hängt gemäss der Theorie des *Tractatus* ausschliesslich vom Sinn des Satzes ab: Der Satz selbst „zeigt, wie es sich verhält, wenn er wahr ist. Und er sagt, dass es sich so verhält.“ (4.022[2]) Das heisst, die Bedingungen seiner Wahrheit sind dem Satz immanent. Bei anderen Einstellungen wie den Willenseinstellungen geht es aber nicht mehr nur um die Wahrheit. Das zeigt sich darin, dass man *wollen* kann, dass „p“ wahr ist (dass p besteht) und zugleich *wissen*, dass „p“ falsch ist (dass p nicht besteht). Demgegenüber kann man z.B. nicht *glauben*, dass „p“ wahr ist und zugleich *wissen*, dass „p“ falsch ist – ausser in Fällen grober Selbsttäuschung.

Charakteristisch für Willenseinstellungen ist, dass man will, dass ein Sachverhalt besteht, von dem man weiss, dass er (noch) nicht besteht. Während das Wahrsein nur die Abbildung von Fakten betrifft, ist das Wollen wesentlich *kontrafaktisch*. Die Frage danach, was ich will, erledigt sich nicht mit der Feststellung, dass bestimmte Sachverhalte bestehen oder nicht bestehen. Dieses Charakteristische des Wollens – das Intendieren eines nichtbestehenden Sachverhalts – wird in der Satzform „‘p’ sagt p“ nicht erfasst, diese drückt nur die abbildende Beziehung zwischen Satz und Sachverhalt aus. Das Wollen lässt sich nicht auf die Abbildung reduzieren und entsprechend können Willenseinstellungen auf diese Weise nicht angemessen erklärt werden.

¹² Wittgenstein hat im Tagebuch noch mit dieser Möglichkeit gespielt:

„Der Wille ist eine Stellungnahme des Subjekts zur Welt.

Das Subjekt ist das wollende Subjekt.“ (Wittgenstein 1984, 182) Nach der vorliegenden Untersuchung sollte man das aber nicht als sein letztes Wort zum Thema verstehen, auch wenn er im *Tractatus* nichts mehr dazu sagt.

[3] Das wollende Subjekt zeigt sich also nicht wie das rein abbildende in der Sprache. Es bleibt noch die Alternative, dass es sich in der Welt zeigt. Das würde heissen, dass der Wille die Welt beeinflusst und bestimmte Tatsachen nur deshalb bestehen, weil sie beabsichtigt wurden, etwa als Resultat von Handlungen. Solche Tatsachen müssten in einer bestimmten Beziehung zum Willen stehen, damit sie als beabsichtigt identifiziert werden können. Dabei kann es sich jedoch nicht um die Beziehung eines wollenden Subjekts zu einer Tatsache handeln („A will, dass p“), denn in einer solchen Relation tritt es wieder als das gegenständliche Subjekt auf, das Wittgenstein bereits verabschiedet hat. Erfolg versprechend scheint nur mehr, das Verhältnis zwischen Wille und Welt als dasjenige zwischen der Absicht, dass die Tatsache p bestehen soll, und dem tatsächlichen Bestehen von p infolge dieser Absicht zu verstehen. Dass p *infolge* dieser Absicht besteht, kann zweierlei bedeuten: Entweder liegt ein logisches Verhältnis vor („aus dem Wollen, dass p, folgt p“) oder ein kausales („das Wollen, dass p, verursacht p“). Der Wille ist somit entweder logischer Grund [a] oder Ursache der Tatsache [b].

[a] Handelt es sich um ein logisches Verhältnis, folgt aus der Absicht, dass p bestehen soll, dass p auch tatsächlich besteht: Wenn p beabsichtigt wird, dann besteht p mit logischer Notwendigkeit. Diese logische Beziehung ist aber zu stark: Daraus, dass etwas gewollt wird, folgt lange nicht, dass es auch wirklich eintritt. Die Absicht alleine ist nicht hinreichend für das Bestehen der beabsichtigten Tatsache:

Auch wenn alles, was wir wünschen, geschähe, so wäre dies doch nur, sozusagen, eine Gnade des Schicksals, denn es ist kein *logischer* Zusammenhang zwischen Willen und Welt, der dies verbürgte, und den angenommenen physikalischen Zusammenhang könnten wir doch nicht selbst wieder wollen. (6.374)

[b] Mit dem „physikalischen Zusammenhang“ ist das kausale Verhältnis zwischen Absicht und beabsichtigter Tatsache angesprochen. Die Absicht wäre die Ursache der Tatsache und die Tatsache würde mit *kausaler* Notwendigkeit aus der Absicht folgen.¹³ Wittgenstein lehnt aber kausale Notwendigkeit ab (6.37). Die Gründe dafür sind einmal mehr sprachlogischer Natur: Die Forderung nach der Bestimmtheit des Sinnes von Sätzen erfordert ihrerseits, dass von jedem Elementarsatz unmittelbar entschieden werden kann, ob er wahr oder falsch ist.

¹³ Da Kausalaussagen, wie im Zusammenhang mit Wittgensteins Theorie des Gedankens bereits angesprochen, Beziehungen zwischen Tatsachen beschreiben, wären Absichten, wie Gedanken, als Tatsachen zu interpretieren.

Würde ein Elementarsatz einen Sachverhalt abbilden und würde dieser von einem zweiten Sachverhalt abhängen, der durch einen weiteren Elementarsatz abgebildet wird, so würde die Wahrheit des ersten Elementarsatzes ihrerseits von der Wahrheit des zweiten abhängen. Entsprechend wäre auch der Sinn des ersten Elementarsatzes von demjenigen des zweiten abhängig. Der Sinn des Satzes wäre nicht vollständig durch die Elemente des Satzes bestimmt und der Satz würde seinen Sinn nicht zeigen.¹⁴ Das Postulat der Bestimmtheit des Sinnes fordert also, dass Sachverhalte nicht voneinander abhängig sind, und wenn sie unabhängig sind, kann zwischen ihnen kein kausal notwendiges Verhältnis bestehen. Deshalb ist auch kein kausales Schliessen von einer Ursache auf eine notwendig aus ihr folgende Wirkung möglich. Der Zusammenhang von Ursache und Wirkung ist kontingent.

Dies gilt auch für den physikalisch betrachteten Zusammenhang von Wille und Gewolltem (vgl. 5.1362). Wenn das Verhältnis von Absicht und beabsichtigter Tatsache kontingent ist, kann letztere bestehen, unabhängig von der Absicht, dass sie besteht. Während also die Annahme eines logischen Verhältnisses zu stark ist, ist die Annahme eines kausalen – im Sinne des *Tractatus* – zu schwach.

Der Wille ist also weder notwendig noch hinreichend für die beabsichtigte Tatsache, es gibt kein inneres Verhältnis zwischen Wille und Welt: „Die Welt ist unabhängig von meinem Willen.“ (6.373) Daraus folgt insbesondere, dass aus keiner Tatsache darauf geschlossen werden kann, dass sie aufgrund eines wollenden Subjekts oder einer Absicht besteht. Jede beliebige Tatsache könnte die Folge einer Absicht sein, während sich für keine bestimmte Tatsache feststellen lässt, dass sie infolge einer Absicht besteht. Der *Tractatus* schliesst so aus, dass sich Willenseinstellungen als solche in irgendeiner beschreibbaren Weise in der Welt manifestieren, und im gleichen Zuge, dass sich ein wollendes Subjekt in der Welt zeigt.

Zusammenfassend heisst das für das wollende Subjekt, dass es einmal kein Gegenstand in der Welt sein kann. Weiter gibt es auch nichts in der Welt, aus dem auf ein wollendes Subjekt geschlossen werden kann. Und schliesslich zeigt es sich auch nicht in der Sprache. Hier liegt der entscheidende Unterschied zum metaphysischen Subjekt: Dessen Annahme erwies sich als notwendig, um die Möglichkeit der Abbildung der Welt zu erklären. Zwischen Sätzen, die Willenseinstellungen ausdrücken, und gewollten Tatsachen fand sich dagegen keine der Abbildrelation

¹⁴ Zur Unabhängigkeit der Sachverhalte sowie der Elementarsätze vgl. 2.061f. und 5.133ff.

vergleichbare Beziehung. Intentionalität eines Subjekts, die mehr ist als blosser Gegenstandsbezug, trägt nichts zum Verständnis der Sprache bei, wie sie im *Tractatus* konzipiert ist; einer Sprache, deren ganzer Sinn darin besteht, die Welt zu beschreiben. Ihr rein deskriptiver Charakter lässt nur Platz für die Tatsachen, nicht aber für die subjektiven Einstellungen zu den Tatsachen.

Die Konsequenzen sind klar: Es gibt keine Zuschreibung von Handlungen oder Willenseinstellungen, Absichten können nicht kommuniziert werden. Das Intentionale hat nicht nur mit der Welt, sondern auch mit der Sprache keinen Kontakt, da der erforderliche strenge Zusammenhang nicht vorliegt. Im Bereich des Intentionalen liegt aber all das, was uns an der Welt, abgesehen davon, wie sie beschaffen ist, interessiert: Wie wir die Welt haben wollen, was wir tun wollen, was wir sollen und was nicht.

Gerade bezüglich des letzten Punktes, dem Ethischen, wird Wittgensteins Radikalität deutlich: „Vom Willen als dem Träger des Ethischen kann nicht gesprochen werden.“ (6.423[1]) Er muss bestreiten, dass es „Sätze der Ethik“ (6.42[1]) gibt, denn solche wären nicht auf eine Abbildung der Fakten zu beschränken. Die Sätze des Sollens sind wie jene des Wollens kontra-faktisch, da in ihnen von Nicht-Bestehendem die Rede ist. Sinnvolle Sätze, die ausdrücken, was nicht besteht, sind aber gemäss Wittgenstein grundsätzlich falsch. Und da er innerhalb seiner Theorie keinen anderen Modus zulässt, sich sinnvoll auf Nicht-Bestehendes als etwas Gesolltes oder Gewolltes zu beziehen, bleiben Wollen und Sollen etwas unaussprechlich Jenseitiges.

Fazit: Das beschränkte Subjekt

Wittgenstein spricht jedoch dem Wollen, dem auch das Ethische zugehört, nicht die Relevanz ab. So schreibt er 1919 über den *Tractatus*: „[D]er Sinn des Buches ist ein Ethischer.“ (Wittgenstein 1980, 96), und weiter: „Es wird nämlich das Ethische durch mein Buch gleichsam von Innen her begrenzt; und ich bin überzeugt, dass es, streng, NUR so zu begrenzen ist.“ (ebd.)

Wittgensteins Arbeit des Begrenzens – nicht nur des Ethischen, sondern vor allem der Subjektivität – habe ich im Vorangehenden rekonstruiert: Die sprachtheoretischen Voraussetzungen des *Tractatus*, insbesondere die Theorie der Abbildung und der Wahrheitsfunktionalität, schliessen aus, dass das Subjekt als

Gegenstand betrachtet werden kann. Das heisst auch, dass es nicht seine traditionelle Rolle als Subjekt der Erfahrung, des Wissens, Denkens und Wollens erfüllen kann. Vielmehr wird das Subjekt auf seine sprachliche Rolle beschränkt. Diese ist allerdings wesentlich: Nur unter Annahme eines Subjekts ist überhaupt zu erklären, dass sich bestimmte Dinge als Zeichen auf etwas in der Welt beziehen. Das Subjekt macht Sprache erst möglich.

Das Subjekt wird so zwar vor der Reduktion auf einen Gegenstand, einen gewöhnlichen Bestandteil von Sachverhalten, bewahrt, jedoch nur in einem sehr engen Verständnis von Subjektivität. Denn das Subjekt muss deshalb wesentlich verschieden von den Gegenständen sein, weil es das Sprechen über Gegenstände erst möglich macht. Wegen seiner sprachkonstitutiven Funktion wird das Subjekt selbst zu etwas sprachlich Unfassbarem: Es existiert nicht in der beschreibbaren Welt der Gegenstände und kommt in der Beschreibung dieser Welt nicht vor. Die Konsequenz davon ist der logische Solipsismus, der es Wittgenstein prinzipiell unmöglich macht, den intersubjektiven Aspekt der Sprache, die Kommunikation, zu erfassen.

Zum anderen ist dieses metaphysische Subjekt zwar für die Sinnkonstitution der Sprache verantwortlich. Da jedoch das Subjekt nur in der Sprache eine Funktion hat und Sprache ihrerseits nur die Funktion der Abbildung hat, ist auch das Subjekt ein nur abbildendes, beschreibendes Subjekt. Das führt dahin, dass Wittgenstein, wie ich im letzten Abschnitt gezeigt habe, zum Thema des Willens, der Intentionalität und des Ethischen nichts sagen kann.

Es sollte klar geworden sein, weshalb Wittgenstein aufgrund seiner Sprachtheorie die Grenzen der Subjektivität tatsächlich – *streng* – so eng ziehen muss, wie er sie im *Tractatus* zieht. Verlaufen diese Grenzen dann aber so eng, dass sie die Dinge, die uns am meisten interessieren, aus der Welt und der Sprache ausgrenzen, sind die sprachtheoretischen Voraussetzungen *zu* streng. Wir verstehen uns als Subjekte in einer Welt mit anderen Subjekten; und für dieses Verständnis ist nicht zuletzt die Sprache von Bedeutung. Eine Sprachtheorie, die darüber nichts sagen kann, ist unzureichend.

Literatur

Felber, M. (2001): Wittgensteins Analyse von "gewissen Satzformen der Psychologie". In: Vossenkuhl, W.: *Ludwig Wittgenstein. Tractatus logico-philosophicus*. Berlin. 257-274.

Grasshoff, G. & Lampert, T. (2004): Wittgensteins Logisch-Philosophische Abhandlung. Entstehungsgeschichte und Herausgabe der Typoskripte und Korrektorexemplare. Wien, New York.

Griffin, N. (1985): Russell's Multiple Relation Theory of Judgment. In: *Philosophical Studies* 47, 213-247.

Hacker, P. M. S. (1986): *Insight and Illusion*. Themes in the Philosophy of Wittgenstein. Oxford.

Pears, D. (1986): Wittgenstein's Treatment of Solipsism in the *Tractatus*. In: Shanker, St.: *Ludwig Wittgenstein. Critical Assessments*. Vol. 1. London. 170-184.

Russell, B. (1910): On the Nature of Truth and Falsehood. In: ders. (1992): *The Collected Papers of Bertrand Russell*. Vol. 6. Logical and Philosophical Papers. 1909-13. London, New York. 116-124.

Stock, G. (1976): Wittgenstein on Russell's Theory of Judgment. In: Vesey, G. (1976): *Understanding Wittgenstein*. Ithaca, New York. 62-75.

Wittgenstein, L. (1989): *Logisch-Philosophische Abhandlung. Tractatus logico-philosophicus*. Kritische Edition. Hrsg. v. B. McGuinness und J. Schulte. Frankfurt am Main.

Wittgenstein, L. (1984): *Tractatus logico-philosophicus*. Werkausgabe Bd. 1. Frankfurt am Main.

Wittgenstein, L. (1980): *Briefe*. Briefwechsel mit B. Russell, G.E. Moore, J.M. Keynes, F.P. Ramsey, W. Eccles, P. Engelmann und L. von Ficker. Hrsg. v. B.F. McGuinness und G.H. von Wright. Frankfurt am Main.